



Ing.-Büro Donner und Marenbach · Oberwiehler Straße 51 · 51674 Wiehl

Gemeinde Marienheide
Hauptstraße

51709 Marienheide

Wasserversorgung · Entwässerung

Wasserbau · Wasserrecht

Sportstätten · Baugrunduntersuchung

Straßen- und Industriebau

Verkehrstechnik

51674 Wiehl, Oberwiehler Straße 51

Telefon: (0 22 62) 7291-0

Telefax: (0 22 62) 7291-29

E-mail: buero@dm-ingenieure.de

Tag:
22.07.2020

Zeichen:
Ma/mk

Sanierung B 256 und L 97 Marienheide

Anfragen aus dem Rat, Sitzung Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfragen aus dem Rat beantworten wir wie folgt:

„Schrägparken“ Leppestraße

Bereits beantwortet hat die Verwaltung die Frage, dass mit dem derzeit geplanten 2. Bauabschnitt die 9 Schrägparkplätze auf dem Heier-Platz nicht gebaut werden.

Grundsätzlich ist dies aber bereits vorab mit den Verkehrsbehörden, wie Straßen NRW, Oberbergischer Kreis, Kreispolizeibehörde, Ordnungsamt usw., diskutiert. Der Möglichkeit der Anlage dieser Schrägparkplätze wurde zugestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf der Leppestraße mit rd. 3.400 Kfz/24h und dem vom Fahrbahnrand angelagerten 2,30 m breiten Gehweganlage ausreichende Sicherheit gewährleistet ist, um in den fließenden Verkehr rückwärts einzufahren. Besondere Vorsicht gilt hierbei dem Fußgänger.

Schutzstreifen für Radfahrer an der Hauptstraße (B 256)

Der Radverkehr wird vom geplanten Kreisverkehrsplatz B 256/L 97 Leppestraße auf den vorhandenen Rad- und Gehweg in Richtung Rodt geführt (vorhanden). Bei einem Abstimmungstermin mit den Verkehrsbehörden wurde festgelegt, dass auf der östlichen Seite, von Rodt kommend, ein Schutzstreifen für Radfahrer in einer Breite von 1,25 m angeordnet wird.

Bei Engstellen (z.B. Mittelinseln) wird auf eine Markierung verzichtet, was auch hier bei der Überquerungshilfe in Höhe der Einmündung der Bahnhofstraße vorgesehen ist. Dieses trifft dann zu, wenn die Fahrbahnbreite < 3,75 m ist.

Grundlage dieser Planung ist die RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße) und die ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

Blatt 2 zum Schreiben vom 22.07.2020 an Gemeinde Marienheide
Sanierung B 256 und L 97

Der Fahrstreifen von Richtung Rodt in die Ortsmitte ist neben der Insel mit 3,50 m geplant. Dies ist für die Anlage eines Schutzstreifens nicht ausreichend, da bei Engstellen der Schutzstreifen 1,50 m breit angelegt werden muss und die Breite für den Kraftfahrzeugverkehr mindestens 2,25 m betragen sollte.

Die gleiche Situation ist dann auch beim Kreisverkehr B 256/L 97 gegeben, wo der Radfahrerschutzstreifen vor der Überquerungsinsel endet und der Radfahrer sich in den fließenden Verkehr einreihen muss.

Mit freundlichen Grüßen

